



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Hinweise zum KammerIdent-Verfahren

Das für die Durchführung des KammerIdent-Verfahrens erforderliche Formular „Antrag auf Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer“, dem auch ein „Identifizierungsformular“ angehängt ist, finden Sie auf der Website der BNotK unter <https://bea.bnotk.de/bestellung>, dort unter „Mein Konto“ und sodann „Nachladeverfahren“.

Bitte füllen Sie die Formulare am PC aus und drucken diese sodann aus. Bitte unterschreiben Sie die Formulare aber noch nicht, da die Unterzeichnung im Rahmen des Identifizierungsverfahrens erfolgen muss. Heften Sie die Formulare bitte nicht oder allenfalls mit einer Büroklammer zusammen.

Kopieren Sie sodann Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises auf ein Blatt oder auch getrennt auf zwei Blätter: Hauptsache, die Kopie des Ausweises ist gut lesbar.

Sollte die Geltungsdauer Ihres Personalausweises abgelaufen sein, können Sie sich auch unter Vorlage eines gültigen Reisepasses oder eines ausländischen Ausweises identifizieren lassen. In diesen Fällen benötigen Sie aber zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung (d.h. nicht älter als 3 Monate), die Sie für eine geringe Gebühr bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt erhalten.

Dann rufen Sie bitte zu den üblichen Bürozeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) in der Kammergeschäftsstelle (0721/25340) an, um sich zu vergewissern, dass jemand für das KammerIdent-Verfahren anwesend ist, wenn Sie vorbeikommen wollen. Bringen Sie zu Ihrem Besuch bitte das Antragsformular, das Identifizierungsformular, Ihren gültigen Ausweis nebst Kopie desselben sowie gegebenenfalls die Meldebescheinigung mit. Die Geschäftsstelle finden Sie in der Reinhold-Frank-Str. 72,76131 Karlsruhe. Ihre Identifizierung dauert dann weniger als 5 Minuten.

Danach übermittelt die Kammergeschäftsstelle die Identifizierungsunterlagen an die BNotK. Von dieser erhalten Sie einige Tage später eine Mail mit dem Link zum Nachladen Ihrer Signatur auf Ihre beA-Karte.

Wenn Sie vorhaben, an einer (Fortbildungs-)Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe teilzunehmen, können Sie auch telefonisch auf der Geschäftsstelle anfragen, ob gelegentlich dieser Veranstaltung die Möglichkeit besteht, am KammerIdent-Verfahren teilzunehmen. Verschiedentlich bieten auch die Anwaltsvereine im Kammerbezirk in Abstimmung mit der Kammer Gelegenheit, sich vor Ort identifizieren zu lassen.